

Konzept für die Jugendförderung der Gemeinde Buochs



inplus ag
Beratung und Entwicklung
St. Karliquai 12
6004 Luzern

15. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	4
2. AUSGANGSLAGE	4
3. SITUATIONSANALYSE	5
3.1. Methodisches Vorgehen	5
3.2. Hauptaussagen.....	5
4. GRUNDLAGEN DER JUGENDFÖRDERUNG.....	6
4.1. Definition Jugendpolitik/Jugendförderung	6
4.2. Grundprinzipien der Offenen Jugendarbeit	7
4.3. Orientierung an kantonalen Leitbildern.....	8
4.4. Gemeinde Buochs - Leitbild.....	9
5. STRATEGISCHE LEITZIELE	10
6. ZIELGRUPPEN	11
6.1. Primäre Zielgruppe	11
6.2. Sekundäre Zielgruppe	11
6.3. Tertiäre Zielgruppe	11
7. ZUSTÄNDIGKEIT UND ORGANISATION	12
7.1. Organigramm	12
7.2. Funktion Gemeinderat	12
7.3. Funktion und Zuständigkeit Jugendkommission	12
7.4. Funktion Fachliche Leitung.....	13
7.5. Funktion Personelle Leitung	13
7.6. Funktion Offene Jugendarbeit /Jugendanimation.....	13
7.7. Funktion Jugendvereine- und verbände	13

8.	JUGENDANIMATION: BETRIEBSSTRUKTUR & QUALITÄTSSICHERUNG	14
8.1.	Betriebsstruktur.....	14
8.2.	Planung.....	14
8.3.	Qualitätssicherung / Controlling.....	14
9.	HANDLUNGSFELDER UND BEREICHE.....	15
9.1.	Jugendtreff «Süesswinkel».....	15
9.2.	Anlaufstelle «Jugendbüro»	15
9.3.	Sozialraum	15
9.4.	Kooperation und Vernetzung.....	16
9.5.	Hintergrund	16
10.	BUDGET	16
11.	EVALUATION	16

1. Einleitung

Dieses Konzept klärt die künftige Ausrichtung der Jugendförderung in der Gemeinde Buochs sowie die Organisation der Jugendanimation Buochs. Es wurde im Auftrag der Gemeinde Buochs von der inplus ag im Februar 2023 erstellt. Das Konzept nimmt Bezug auf die Bedarfsanalyse und beinhaltet alle relevanten Informationen, die für das Verständnis der kommunalen Jugendförderung und der Jugendanimation Buochs nötig sind. Mit dem Konzept wird die Richtung für die kommenden Jahre vorgegeben.

Die Stelle der Offenen Jugendarbeit Buochs ist bislang mit dem Namen Jugendarbeit Buochs aufgetreten. Der Begriff Jugendarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote ausserhalb der Schule und Familie. Dies wird überwiegend von Jugendverbänden, Vereinen sowie Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit durchgeführt. Im Konzeptprozess wurde der Name Jugendarbeit Buochs besprochen und festgelegt, dass die Stelle künftig Jugendanimation Buochs genannt wird.

2. Ausgangslage

Der Kanton Nidwalden besitzt zum heutigen Stand keine jugendpolitische Strategie in Form eines kantonalen Leitbildes, welche von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen wird. Eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Verein NOJZ (Netzwerk Offene Jugendarbeit Zentralschweiz, ehemals JaRL Jugendarbeit Region Luzern) wurde im März 2015 unterzeichnet. Damit verbunden wird eine Mitgliedschaft von der Gemeinde Buochs im Verein NOJZ möglich, und somit auch die Vernetzung und der Austausch der Jugendanimation in der Regiogruppe sowie die Teilnahme an den Plenumsitzungen.

Seit 2010 besteht in Buochs eine Offene Jugendarbeit mit dem Jugendtreff «Süesswinkel», einer Anlaufstelle und dem MidnightSports Buochs. Den Jugendtreff «Süesswinkel» gibt es bereits seit über 40 Jahren, er wird jedoch erst seit 2010 von der Offenen Jugendarbeit geführt. Der Grundlagenbericht der Jugendförderung der Gemeinde Buochs ist am 31. Mai 2010 durch die inplus ag (ehemals inplus gmbh) erstellt worden. Nachdem erste Erfahrungen gesammelt werden konnten, hat man den Grundlagenbericht zuletzt im Juli 2012 überarbeitet.

In der Zwischenzeit hat sich die Arbeitsstelle der Jugendanimation weiterentwickelt und es wurden verschiedene Projekte umgesetzt. Es gab innerhalb der Arbeitsstelle während dieser Zeitspanne vier personelle Wechsel. Seit dem 15. August 2022 ist die Jugendanimation mit einem Pensum von 80 Stellenprozent besetzt. Die Anforderungen an die Stelle sind zunehmend gewachsen und folglich zeigte sich, dass es wichtig ist der Bedarf mittels einer Bedarfsanalyse zu klären.

Im Auftrag der Gemeinde Buochs führte die inplus ag im April 2022 eine Bedarfsanalyse unter Jugendlichen und Erwachsenen durch. Diese wurde im Anschluss in Workshops mit der Echogruppe und Jugendlichen differenziert und konzeptionell aufgearbeitet. Diese Grundlagen hat die Projektsteuergruppe eingesehen und hat die weiteren Schritte besprochen.

3. Situationsanalyse

3.1 Methodisches Vorgehen

Die Bedarfsanalyse ist online mit den Schülerinnen und Schülern der 5./6. Klasse, 1. bis 3. ORS sowie des Kollegis im April 2022 durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind in einem Workshop mit erwachsenen Schlüsselpersonen und den Jugendlichen besprochen, verdichtet und priorisiert. Die wichtigsten Resultate werden als Grundlage für das vorliegende Konzept kurz präsentiert. Weitere Details sind der Bedarfsanalyse (Juni 2022) zu entnehmen.

3.2 Hauptaussagen

Die Jugendlichen A=5./6. Klasse und B=1.–3.ORS und Kollegi, die an der Umfrage teilgenommen haben, fühlen sich in der Gemeinde Buochs zu A 89.7% und B 83.3% wohl oder sogar sehr wohl. Dies ist ein sehr hoher Wert, der zusätzlich durch die Aussage bestätigt wird, dass sich 2.06% bei der Gruppe A eher unwohl und 2.63% bei B nicht wohl fühlen.

Die befragte Gruppe A, wünscht sich, dass sie künftig auch an Angeboten und in Projekten der Jugendanimation teilnehmen bzw. mitarbeiten dürfen. Die Schüsselpersonen kommen zum Schluss, dass der Aufbau der Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen schon ab der 5./6. Klasse präventiv mit Angeboten und Projekten aufgebaut werden sollte. Sie bleibt jedoch «sekundäre» Zielgruppe (siehe Kapitel 6.) und man muss schauen, ob man den Bedürfnissen aufgrund der Ressourcen gerecht werden kann.

Die befragten Jugendlichen der Gruppe B (1. bis 3. ORS sowie Kollegi) sind in ihrer Freizeit gerne mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, am Smartphone, gamen oder sind in der Natur. Wenn sie nicht zu Hause sind, halten sich die Jugendlichen gerne hauptsächlich beim Aawasser-Egg, Dorf-park, Schulhaus und vereinzelt im grünen Quai, Neuseeland und beim Seefeld auf. Plätze im öffentlichen Raum haben für die Jugendlichen eine grosse Bedeutung. Es werden von den Jugendlichen hauptsächlich fehlende Infrastruktur (Räume, Plätze, Biketrail, Pumptrack) als Negativpunkte genannt. Es besteht klar ein Bedarf nach altersgerechten Möglichkeiten, sich zu treffen, die persönlichen Kontakte zu pflegen und sich sportlich zu betätigen. Die Jugendlichen wünschen sich eine verbesserte Nutzung inkl. Aufwertung des Jugendtreffs «Süesswinkels» und der Anlaufstelle «Jugendbüro».

Aufgrund der Umfrage ist ersichtlich, dass sich die Mehrheit sowohl der befragten Gruppe A wie B in ihrer Freizeit grossmehrheitlich in der Gemeinde Buochs und nur vereinzelt in umliegenden Gemeinden aufhalten.

Wenn die Jugendlichen in Buochs etwas verändern könnten, wünschten sie sich:

- einen Pumptrack
- Verbesserte Nutzung und Aufwertung des Jugendtreffs «Süesswinkel» und des «Jugendbüros» sowie weiteren Räumlichkeiten
- Angebote der Jugendanimation für die Jugendlichen 1. bis 3. ORS sowie Kollegi (Primäre Zielgruppe) nach der Schule und am Samstagabend
- mehr Angebote für Jugendliche der 5./6.Klasse (Sekundäre Zielgruppe) nach der Schule und am Freitagabend
- eine Übersicht, wo sie sich im öffentlichen Raum aufhalten dürfen und was die Regeln sind

Die Wichtigkeit für jugendgerechte Räume und Plätze im Sozialraum für die Jugendlichen hat sich auch in der Echogruppe mit erwachsenen Schlüsselpersonen bestätigt. Ihnen ist bewusst, dass aktuell ein breites Angebot an Plätzen vorhanden ist, deren Nutzung durch die Jugendlichen aber immer wieder konfliktbehaftet ist. Die Echogruppe hatte die Idee, dass es eine Übersichtskarte mit den öffentlichen Plätzen inkl. deren Nutzungsregeln erstellt werden könnte, um so die Nutzung zu klären. Seitens der Schlüsselpersonen wird auch hervorgehoben, dass in der Gemeinde Buochs ein sehr breites und vielseitiges Vereinsleben gibt, das bereits gut funktioniert. Eine Vernetzung der Vereine in Bezug auf die Jugendförderung und Koordination und punktuelle Zusammenarbeit soll weiter optimiert werden.

4. Grundlagen der Jugendförderung

In diesem Kapitel wird kurz auf die Grundlagen der Jugendförderung auf Bundesebene sowie auf kantonaler und kommunaler Ebene eingegangen, die für eine gelingende Jugendförderung wichtig sind. Dies dient der Übersicht und einer Einbettung der Jugendförderung Buochs im schweizweiten, kantonalen und regionalen Kontext.

4.1 Definition Jugendpolitik/Jugendförderung

Der Bund versteht Kinder- und Jugendförderung im Sinne von Art. 41 Abs. 1 Bst. g BV (2022) als «Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sowie ihre Gesundheit gefördert wird.»

Die Kinder- und Jugendförderung im engeren Sinne umfasst „alle Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägern der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit den oben genannten Zielsetzungen“. Die Förderungspolitik möchte „günstige Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche entfalten können.“¹

Der Bericht zur Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik von 2008 dient als Grundlage für das im Januar 2013 in Kraft getretene Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG). Mit dieser Gesetzesgrundlage wurde die Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz entscheidend gestärkt.

Die Jugendförderung regelt die Umsetzung der Jugendpolitik. Dadurch umfasst Jugendförderung alle Formen der Unterstützung im ausserschulischen Jugendbereich. Dazu gehören die Vereins-, die Verbands- und die Offene Jugendarbeit. Offene Jugendarbeit findet „lokal in der Gemeinde oder im Quartier statt und orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen und Themen der Jugendlichen vor Ort. Die Angebote der Offenen Jugendarbeit sind für die Jugendlichen freiwillig und werden partizipativ mit ihnen zusammen entwickelt.“²

¹ Schweizerische Eidgenossenschaft – Departement des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2022). Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bern: EDI.

² DOJ Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (2018). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. [Broschüre]. Bern DOJ.

4.2 Grundprinzipien der Offenen Jugendarbeit

Die Jugendanimation Buochs arbeitet grundsätzlich nach dem Berufskodex von Avenir Social³, welcher hier nur erwähnt inhaltlich aber nicht vertieft wird und den Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Grundprinzipien sind:

Offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist offen für soziokulturelle Vielfalt sowie für die verschiedenen Lebenslagen, -stile und -bedingungen von jungen Menschen und orientiert sich an deren Bedürfnissen. Dazu verhält sie sich konfessionell und parteipolitisch unbeteiligt. Sie zeichnet sich durch ein breites und ausdifferenziertes Angebot für ihre Zielgruppen aus und entwickelt und nutzt unterschiedliche Methoden und Angebotsformen.

Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und finden in deren Freizeit statt. Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung junger Menschen und ist eine Voraussetzung für echte Partizipation.

Bildung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume, Angebote und Kontakt zu Fachpersonen, welche vielfältige Bildungsgelegenheiten im Alltag fördern. Zentral ist dabei die informelle Bildung, das heisst ungeplante Lernprozesse, die im Alltag junger Menschen mehr oder weniger zufällig ablaufen und die keinem vorgegebenen Plan und Ziel folgen. Dabei versteht sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit als begleitende, gleichwertige Partnerin und wichtige Ergänzung formeller und nonformaler Bildung.

Partizipation

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfügt über einen sozialpolitischen Auftrag und eröffnet gesellschaftspolitische Teilhabe mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in deren unterschiedlichen Lebenswelten und im Gemeinwesen. Dabei vertritt die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Interessen junger Menschen anwaltschaftlich in Vernetzungsstrukturen, politischen Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit. Zugleich beschreibt die Partizipation eine Haltung der Fachpersonen, die im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Tragen kommt. Sie beinhaltet Elemente der aktiven Beteiligung sowie der Mitwirkung und -bestimmung in den Einrichtungen als auch auf Gemeindeebene. Auf diese Weise stellt die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Lernort für den Erwerb demokratischer Bildung dar. Wie die Partizipation konkret gestaltet ist, wird in jeder Einrichtung und auf Gemeindeebene in einem Aushandlungsprozess mit allen Beteiligten eigens entwickelt und danach gemeinsam bedürfnisgerecht umgesetzt. Aufgrund der freiwilligen Teilnahme und der sich wandelnden Bedürfnislagen und Gruppendynamiken gilt es immer wieder gemeinsam mit den jungen Menschen zu klären, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

Niederschwelligkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich in ihrer Konzeption sowie in der Entwicklung und Ausgestaltung ihrer Angebote als niederschwellig. Der Anspruch der Niederschwelligkeit bedeutet einfachen, raschen und freien Zugang für alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen zu den Angeboten. Dazu gehört das flexible und unbürokratische Bereitstellen und Gestalten von Freiräumen und Ressourcen.

Lebensweltliche Orientierung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gemeinwe-

³ AvenirSocial Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (2022). [Broschüre]. Bern Avenir Social.

sen. Ausgangspunkt ihrer Arbeit bilden die Lebenswelten und sozialräumlichen Bezüge junger Menschen. Die Lebensweltorientierung ist das grundlegende Denk- und Handlungsprinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und erfordert eine sozialräumliche Ausrichtung ihrer Tätigkeiten mit entsprechenden konzeptionellen und methodischen Werkzeugen⁴.

4.3 Orientierung an kantonalen Leitbildern

Der Kanton Nidwalden führt eine Fachstelle Fachverantwortliche Kind/Jugendliche/junge Erwachsene, die eng mit Arbeitsstellen der Offenen Jugendarbeit im Austausch steht. Über ein eigenes Leitbild für die Jugendförderung und die jugendpolitische Ausrichtung verfügt der Kanton Nidwalden nicht. Als mögliche Orientierung dient beispielsweise das Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern, welche folgende Handlungsfelder definiert hat⁵:

Zusammenleben und Chancengerechtigkeit

Für ein gelingendes Leben brauchen Kinder und Jugendliche gute Rahmenbedingungen. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass sie an der Gesellschaft teilhaben und sich als Teil der Gesellschaft empfinden. Unabhängig von ihren Startbedingungen sollen alle Kinder und Jugendlichen gerechte Chancen erhalten, ihre Potenziale auszuschöpfen.

Wohlbefinden und Schutz

Wohlbefinden bedeutet, dass Kinder und Jugendliche sich körperlich und psychisch wie auch in sozialen Beziehungen wohl und sicher fühlen. Sie brauchen Zuwendung und Liebe, Vertrauen und Schutz, damit ihre Entwicklungschancen und ihre Unversehrtheit gewährleistet sind.

Lebensraum

Der Lebensraum von Kindern und Jugendlichen umfasst all die Orte, an denen sie sich im Alltag aufhalten, treffen, sich bewegen und leben. Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in dieser realen, aber auch in der virtuellen Umgebung machen, prägen ihre Entwicklung.

Partizipation

Partizipation steht für Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung, in angemessener Weise bis hin zu selbstbestimmten Formen. Diese Mitwirkung steht Kindern und Jugendlichen grundsätzlich in allen Fragen zu, die ihre Lebenswelten betreffen.

Umfassende Bildung

Umfassende Bildung steht für einen lebenslangen, offenen Entwicklungsprozess. Kinder und Jugendliche bilden sich überall: in der Schule, in der Familie und in der Freizeit. Kindern und Jugendlichen ermöglicht umfassende Bildung, sich optimal zu entwickeln, ihre Potenziale zu entfalten und in der Gesellschaft mitwirken zu können. Dieser Prozess wird gefördert durch geeignete Rahmenbedingungen.

Vernetzung

Vernetzung bezieht sich hier auf zwei Felder. Das eine sind die Kinder und Jugendlichen, die dank einem guten Netzwerk in ihre Lebenswelt vielfach eingebunden sind. Das zweite Feld sind die Institutionen des professionellen und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbereichs, die – gut vernetzt – wirksamer sind als je einzeln.

⁴ Vgl. DOJ Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (2018). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. [Broschüre]. Bern: DOJ.

⁵ Gesundheits- und Sozialdepartement, Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG (2018). Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern. [Broschüre 2. Auflage 2018]. Luzern DISG.

4.4 Gemeinde Buochs - Leitbild

Im Herbst 2010 hat der Gemeinderat Buochs das aktuelle Leitbild der Gemeinde Buochs ausgearbeitet. Für den Bereich Jugend ist im Gemeindeleitbild folgendes festgehalten:

4) Bildung/Jugend

Wir tragen mit, was eine breit abgestützte und nachhaltige Bildungs-, Erziehungs- und Jugendarbeit begünstigt.

Bei einer Erneuerung des Leitbilds der Gemeinde, kann dies mit der Grundlage dieses Konzept weiter ausdifferenziert und aktualisiert werden.

5. Strategische Leitziele

Die definierten Leitziele nehmen Bezug auf die Bedarfsanalyse und der darauffolgenden Verdichtung in der Echogruppe. Sie geben die Schwerpunkte vor und dienen der langfristigen Orientierung der Jugendförderung Buochs. Die Leitziele für die Jugendförderung können für das mehrjährige Ratsprogramm (welches jährlich aktualisiert wird) der Gemeinde Buochs übernommen oder angepasst werden.

Die strategischen Leitziele sind:

1. Die Jugendförderung ist strategisch ausgerichtet, der Auftrag ist geklärt, die entsprechenden Ressourcen vorhanden und das Konzept ist umgesetzt.
2. Die Jugendförderung ist vernetzt, die Anliegen der lokalen Organisationen und Institutionen im Bereich der Jugendförderung sind aufgenommen und die Koordination im Bereich Jugendförderung optimiert.
3. Die Jugendförderung koordiniert die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen in der Nutzung des öffentlichen Raumes, leitet diese politisch weiter und die Bedürfnisse der Jugendlichen sind bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen partizipativ einbezogen.
4. Die Jugendförderung ist koordiniert, der Bevölkerung, der Politik und der Verwaltung bekannt und breit akzeptiert.
5. Die Jugendförderung der Gemeinde nutzt aktiv Synergien mit den umliegenden Gemeinden und fördert die überregionale Weiterentwicklung der Jugendförderung.
6. Die Jugendanimation verfügt über professionelle Rahmen- und attraktive Arbeitsbedingungen.
7. Die Jugendanimation bietet eine niederschwellige und barrierefreie Anlaufstelle, einen zentralen Jugendtreff und eine Infrastruktur, die den Bedarf der primären und sekundären Zielgruppe abdeckt.
8. Die Jugendanimation verfügt über Angebote, die auf den Bedarf der primären und sekundären Zielgruppe ausgerichtet sind.

6. Zielgruppen

Um gezielt mit den Zielgruppen arbeiten zu können, werden diese in «primäre», «sekundäre» und «tertiäre» Zielgruppen unterteilt. Diese Unterteilung nimmt Bezug auf die Bedarfsanalyse zeigt auf, mit welchen Prioritäten die Zielgruppen gearbeitet und erreicht werden sollen. Die Unterteilung der Zielgruppen ermöglicht es, gezielt mit den unterschiedlichen Zielgruppen mit konkreten Angeboten, Aktivitäten und Projekten arbeiten zu können. Im Stundenbudget nach Dossier wird diese Unterteilung berücksichtigt. Je nach Stellenprozenten der Jugendarbeit sind mehr Angebote, Aktivitäten und Projekte möglich.



6.1 Primäre Zielgruppe

Es werden für diese Zielgruppe am meisten Ressourcen eingesetzt. Mit unterschiedlichen Angeboten, Aktivitäten und Projekten wird diese Zielgruppe breit angesprochen.

6.2 Sekundäre Zielgruppe

Einerseits werden in dieser Zielgruppe die 5./6. Klasse mit konkreten Angeboten, Aktivitäten und Projekten angesprochen. Andererseits sollen 16-20 Jährige mit konkreten Angeboten, Aktivitäten und Projekten angesprochen und im Sozialraum aufgesucht werden.

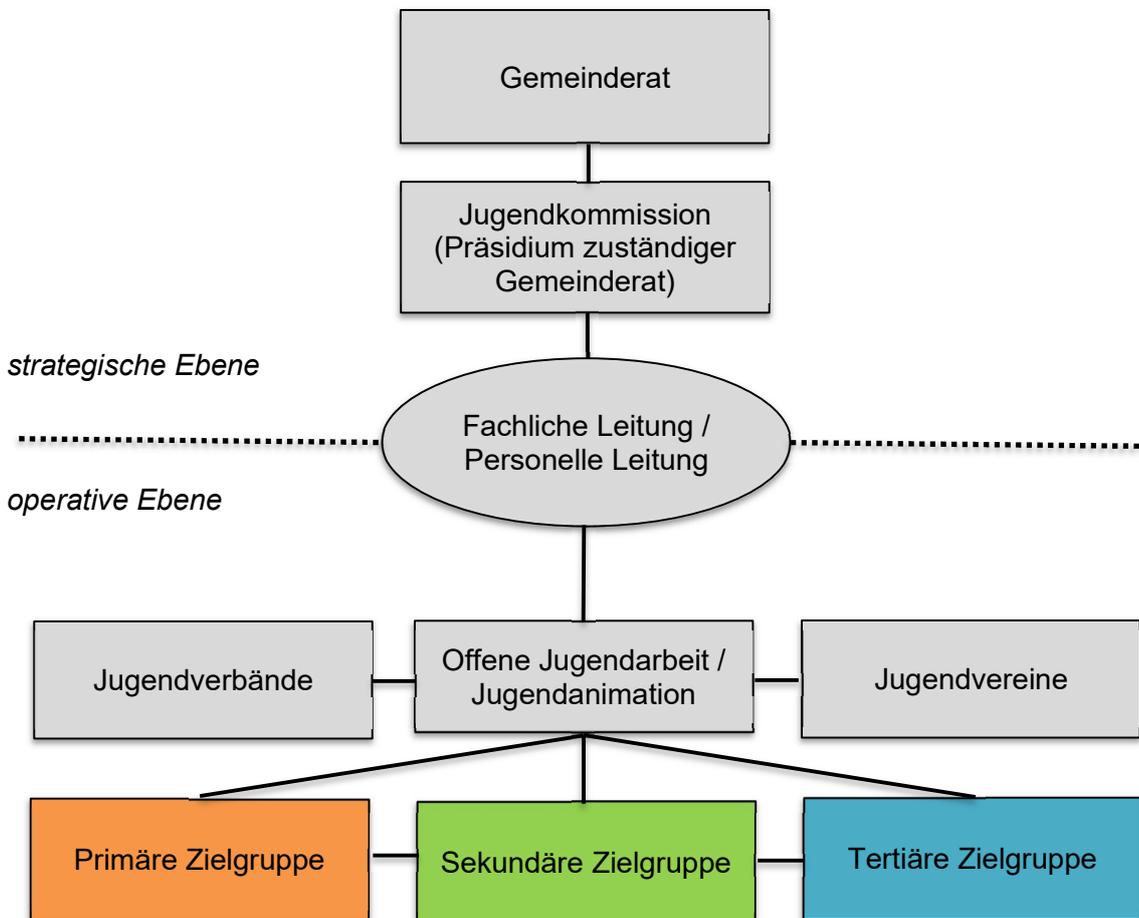
6.3 Tertiäre Zielgruppe

Die «tertiäre» Zielgruppe besteht aus der Öffentlichkeit, den Eltern, der Bevölkerung und der Politik. Sie alle werden laufend informiert und bei der Entscheidungsfindung miteinbezogen.

7. Zuständigkeit und Organisation

In diesem Kapitel wird geklärt, welche Gremien welche Funktion und Aufgaben haben und wie diese zueinander in Relation stehen.

7.1 Organigramm



7.2 Funktion Gemeinderat

Die politische Verantwortung für die Jugendförderung trägt der Gemeinderat. Das zuständige Gemeinderatsmitglied (Vorsteher/in Bildung/Jugend) führt das Präsidium der Jugendkommission und der Schulkommission, dadurch ist der Informationsfluss optimal gewährleistet. Das zuständige Gemeinderatsmitglied informiert den Gemeinderat kontinuierlich über die Themen und Anliegen der Jugendförderung und der Jugendanimation, leitet Anträge der Jugendkommission an den Gemeinderat weiter oder/und initiiert eigene Anträge im Bereich Jugendförderung.

7.3 Funktion und Zuständigkeit Jugendkommission

Die Jugendkommission JuKo ist für den Vollzug bzw. die Ausführung der Aufgaben und die Entlastung des Gemeinderates im Bereich Jugendförderung zuständig. Zum Thema Jugendförderung berät die JuKo den Gemeinderat in strategischen, sozialen, baulichen und organisatorischen Fragen. Ebenso ist sie zuständig für die Bearbeitung und Umsetzung der Anliegen der jungen Menschen. Der/die Vorsteher/in Bildung/Jugend des Gemeinderats ist Vorsitzende/r der JuKo und informiert den Gemeinderat regelmässig über die Ziele, Themen und den Stand der Jugendförderung in der Gemeinde.

Die JuKo berät an 5 Sitzungen pro Jahr über Anträge der Jugendanimation oder der Jugendvereine oder leitet diese, wenn nötig mit einer Empfehlung, an den Gemeinderat weiter. Bei Bedarf kann die Fachliche Leitung durch die inplus ag miteinbezogen werden. Die Aufgaben, Befugnisse und die Zusammensetzung der JuKo sind durch den Gemeinderat in einem Erlass festgelegt.

7.4 Funktion Fachliche Leitung

Die Fachliche Leitung führt und steuert die Jugendanimation Buochs auf operativer Ebene. Die Fachliche Leitung wird in Kooperation mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied nach dem Funktionsbeschrieb und in Absprache mit dem Team der Jugendanimation ausgeführt. Zudem ist sie Ansprechperson für inhaltliche und fachliche Fragen auf der strategischen Ebene im Bereich Jugendförderung. Sie ist zuständig für die Zielsetzung, operative Jahresplanung, die Auswertung der Jahresziele und die qualitative Weiterentwicklung der Jugendanimation. Ebenso führt sie die Team-sitzungen durch und informiert den zuständigen Gemeinderat (Vorsteher/in Bildung/Jugend) über die Aktualität der Entwicklung im Betrieb. Sie erstellt in Zusammenarbeit mit dem Team den Tätigkeitsbericht und legt diesen dem zuständigen Gemeinderatsmitglied vor. Die Fachliche Leitung übernimmt je nach Modell die entsprechende Funktion. Die detaillierten Tätigkeiten und Aufgaben sind im Pflichtenheft «Fachlichen Leitung» ausdifferenziert.

7.5 Funktion Personelle Leitung

Die Personelle Leitung führt und unterstützt die Jugendanimation Buochs auf operativer Ebene in den personalrechtlichen Belangen und zur qualitativen Sicherstellung der administrativen Abläufe.

7.6 Funktion Offene Jugendarbeit /Jugendanimation

Die Jugendanimation arbeitet in Absprache mit der Fachlichen Leitung auf operativer Ebene professionell, bedürfnisorientiert und vernetzt. Sie unterstützt die Jugendlichen der primären, sekundären und tertiären Zielgruppe dabei, aktiv ihre Lebenswelt zu gestalten und ihre eigenen Ideen und Projekte zu verwirklichen. Die Grundprinzipien der Offenen Jugendarbeit und der Berufskodex von Avenir Social stehen dabei an erster Stelle. Als Grundlage besteht eine Betriebsstruktur mit Dossiers und Stundenbudget. Dazu gibt es Jahresziele und eine Jahresplanung, die jeweils von der Jugendanimation mit der Fachlichen Leitung ausgewertet wird und der Jugendkommission vorgelegt wird und der Qualitätssicherung dient. Die detaillierten Tätigkeiten und Aufgaben sind im «Stellenbeschrieb der Jugendanimation» ausdifferenziert.

7.7 Funktion Jugendvereine- und verbände

Die Jugendvereine und -verbände sind Teil der Jugendförderung in der Gemeinde Buochs und bieten als organisatorische Zusammenschlüsse für Kinder und Jugendliche Angebote im ausserschulischen Kontext (z.B. Sport, Musik, Theater, Kultur, Religion, Politik etc.). Sie leisten so einen wichtigen Beitrag im Bereich Jugendarbeit in der Gemeinde Buochs. Die Jugendvereine treffen sich 1-2 Mal pro Jahr oder nach Bedarf für den Austausch der aktuellen Themen, zur Optimierung der Zusammenarbeit und allfälligen Besprechung von konkreten Projekten.

8. Jugendanimation: Betriebsstruktur & Qualitätssicherung

8.1 Betriebsstruktur

Der Betrieb der Jugendanimation Buochs ist in unterschiedliche Handlungsfelder aufgeteilt. Diese Handlungsfelder beschreiben die Bereiche, in der die Jugendanimation tätig ist. Alle diese Bereiche werden in Dossiers mit konkreten Leistungseinheiten inkl. Zeitbudget pro Monat unterteilt. Die Dossiers sind in der Stundenerfassung so abgebildet. Die Dossiers werden jährlich überprüft, allenfalls aktualisiert und können mit entsprechender Neuverteilung des Stundenbudgets angepasst werden. So bleibt der Betrieb flexibel und es kann mit der zur Verfügung stehenden Zeit ressourcenorientiert umgegangen werden. Bei einer Erhöhung der Stellenprozente für die Jugendanimation, sind die entsprechenden Stundenbudgets inkl. den Dossiers zu aktualisieren.

8.2 Planung

Die Jahresziele werden ausgewertet und die Erkenntnisse festgehalten. Gleichzeitig werden die Leitziele überprüft und angeschaut, wo man im Folgejahr den Schwerpunkt setzen möchte. Die Erkenntnisse der Auswertung und die Leitziele geben die Richtung vor für die neuen Jahresziele. Die Fachliche Leitung und die Jugendanimation erarbeiten anhand der Erkenntnisse und Sichtung der strategischen Leitziele einen Entwurf der Ziele und legen diese der JuKo vor. Dieser Jahreszyklus der Qualitätssicherung ist im Modell «Jahreszyklus Mandate» im Anhang zu entnehmen. Anhand dieser Ziele wird eine Jahresplanung erarbeitet, welche wiederum der Jugendkommission zur Information vorgelegt wird.

Die Besuchenden und Teilnehmenden in den Projekten und Angeboten werden mit einem Monitoring erfasst. Das Monitoring wird laufend ausgewertet und die Optimierungen werden darauf für den laufenden Betrieb abgeleitet. Bei grösseren Projekten, Aktivitäten und Anlässen werden im Vorfeld Projektskizzen mit eigenen Zielen inkl. Partizipationsstufen der Zielgruppen erarbeitet. Diese Ziele werden separat von der Jugendanimation ausgewertet und der JuKo vorgelegt. Jährlich wird das Monitoring in der Retraite gesichtet und Erkenntnisse fliessen mit in die neuen Jahreszielen mit ein.

8.3 Qualitätssicherung / Controlling

In den Teamsitzungen / beim Rapport wird der laufende Betrieb reflektiert und im Sinne einer rollenden Planung werden Optimierungen vorgenommen. Im Rahmen der Retraite werden die Jahresziele für das Folgejahr und daraus die Jahresplanung abgeleitet. Im Weiteren wird ein Vorschlag für die Jahresziele für die JuKo ausgearbeitet und in der ersten Sitzung im Folgejahr von der JuKo besprochen und genehmigt. Die JuKo wird über die Erkenntnisse der Retraite und der Halbjahresplanung mündlich informiert.

Im jährlichen Tätigkeitsbericht wird die Auswertung der Jahresziele in Berichtform wiedergegeben. Der Tätigkeitsbericht beinhaltet ein Vorwort der Jugendkommission, die Auswertung der Jahresziele und zeigt den Verlauf des Kalenderjahres mit den wichtigsten Zahlen und Fakten, Projekten und Impressionen auf. Die JuKo überprüft und genehmigt diesen und legt ihn anschliessend dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

9. Handlungsfelder und Bereiche

Auf der Basis des Konzeptprozesses werden für die Jugendanimation Buochs für die zukünftige Ausrichtung folgende Handlungsfelder definiert:

9.1 Jugendtreff «Süesswinkel»

Der Jugendtreff «Süesswinkel» ist ein Ort, wo sich die Jugendlichen treffen und einen kollegialen Austausch haben können. Die Jugendlichen können erste Erfahrungen sammeln in der Planung, Umsetzung und der Durchführung von Veranstaltungen, die von der Jugendanimation begleitet werden. Es finden regelmässig zielgruppenspezifische Angebote im Jugendtreff «Süesswinkel» statt. Für Personen ab dem 18. Lebensjahr kann der Jugendtreff «Süesswinkel» für private Veranstaltungen gemietet werden.

Umsetzung

Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs «Süesswinkel» sind unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse der «primären» und «sekundären» Zielgruppe und der personellen Ressourcen der Jugendanimation gestaltet, sodass diese von den Angeboten, Aktivitäten und Projekten möglichst breit profitieren kann. Die Jugendanimation stellt die Einhaltung der Hausregeln sicher und unterstützt die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung von Anlässen, Aktivitäten und Projekten. Die Fremdvermietung wird mittels Betriebskonzept sowie Vermietungsreglement der Gemeinde Buochs geregelt.

9.2 Anlaufstelle «Jugendbüro»

Das Jugendbüro ist eine niederschwellige Anlaufstelle in der Gemeinde Buochs-. Das Jugendbüro bietet für die Jugendlichen Informationen zu Themen ihrer Lebenswelt (Berufswahl, Prävention, Gamen, Sexualität, Ort für Gespräche etc.) und dient der Jugendanimation für Sitzungen mit Projektgruppen oder für die Durchführung von Workshops und kleineren bis mittleren Projekten. Der Ort soll niederschwellig, gut zugänglich, nutzbar und in der Innengestaltung aufgewertet sein.

Umsetzung

Für den Betrieb der Anlaufstelle ist ein Kurzkonzept zu erstellen, welches die Angebote, der Anlaufstelle und deren Ziele aufzeigt, eine Standortüberprüfung und einer Analyse von alternativen Standorten für die Anlaufstelle in der Gemeinde etc. beinhaltet. Dies mit dem Ziel, dass mit der Anlaufstelle «Jugendbüro» der «primären» und «sekundären» Zielgruppe eine niederschwellige, gut erreichbare und attraktive Anlaufstelle geboten werden kann.

9.3 Sozialraum⁶

Der Sozialraum beinhaltet alle Angebote, Aktivitäten, Projekte, die nicht in der Anlaufstelle «Jugendbüro» und/oder im Jugendtreff «Süesswinkel» stattfinden oder durchgeführt werden. Darin enthalten ist auch das MidnightSports Buochs, welches jeweils von Oktober bis April am Samstagabend stattfindet.

Umsetzung

Die Jugendanimation ist mit verschiedenen Angeboten, Aktivitäten und Projekten im Sozialraum präsent. Sie kennt die formellen und informellen Treffpunkte der Jugendlichen innerhalb der Gemeinde, visualisiert diese mit einer Übersichtskarte, ist regelmässig auf diesen Treffpunkten präsent und führt dabei ein Monitoring. Sie kennt die Anliegen der Jugendlichen und vermittelt bei Bedarf zwischen Jugendlichen und anderen Interessensgruppen im öffentlichen/halböffentlichen Raum. Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, sich auf diesen Plätzen zu bewegen und diese allenfalls nach ihren Ideen zu gestalten.

⁶ Der örtliche Raum bietet eine Grundstruktur für das Zusammenleben und steht somit in direktem Zusammenhang mit den Handlungen der Menschen in diesem Raum. Die Struktur des Raumes beeinflusst die Handlung der Menschen und umgekehrt. Der öffentliche Raum kann durch das Definieren neuer Bedingungen und durch Handlungen der Menschen veränderbar und somit gestaltbar werden. (S. 327 in Soziokulturellen Animation, B. Emmenegger, 2010)

9.4 Kooperation und Vernetzung

Die Schule, die Vereine, die Verbände und weitere Organisationen engagieren sich auch in der Jugendförderung. In diesem Bereich arbeitet die Jugendanimation mit verschiedenen unterschiedlichen Organisationen und Institutionen zusammen. Es soll dabei immer geprüft werden, wo Schnittstellen bestehen, wie Synergien genutzt werden und wie punktuell gemeinsame Projekte umgesetzt werden können. Dies sowohl mit den lokalen Vereinen und Verbänden wie aber auch regional z.B. über das Netzwerk NOJZ.

Umsetzung

Die Jugendanimation fördert den Austausch zwischen involvierten Organisationen wie Jugendvereinen- und Verbänden, Schule, Kirche und weiteren. Sie organisiert 1-2 Mal jährlich ein Netzwerktreffen «Jugendförderung» und vernetzt sich zusätzlich für die Qualitätssicherung und den Informationsaustausch mit regionalen und überregionalen Stellen der Offenen Jugendarbeit im Rahmen der NOJZ.

9.5 Hintergrund

Für die Sicherung eines reibungslosen Betriebs braucht es entsprechende teaminterne Austauschgefässe, Aus- und Weiterbildungen sowie Planungs- und Entwicklungsgefässe. Die Hintergrundarbeiten sollen dazu beitragen, dass die Qualität der Arbeit auf einem professionellen Niveau gewährleistet werden kann. Die Jugendanimation ist darum bemüht, das erworbene Fachwissen laufend zu vertiefen und Themen anhand von aktuellen Theorien und Fachbeiträgen weiterzuentwickeln und an die lokalen veränderten Bedingungen anzupassen.

Umsetzung

Die Jugendanimation verfügt über genügend Ressourcen um die Hintergrundarbeit zielführend zu gestalten. Falls nicht ausgebildetes Personal eingestellt wird, ist auch Zeit für die Praxisausbildung im Bereich Hintergrundarbeit einzuplanen. Der Aufwand für die Hintergrundarbeit wird bei dieser Einteilung mitberücksichtigt und mit genügend Stellenprozenten eingeplant. Die Aufteilung der Dossier in diesem Bereich soll praktisch und nachvollziehbar gestaltet sein.

10. Budget

Der Jugendanimation Buochs stehen pro Jahr finanzielle Mittel in der Höhe des bewilligten Budgets zur Verfügung. Die Budgetverantwortung liegt beim Gemeinderat. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei Anträgen für Budgeterhöhungen oder Sonderausgaben von der JuKo ein Antrag bei der Gemeinde jeweils im März des laufenden Jahres für das Folgejahr eingereicht werden muss. Die Verwendung der bewilligten Kredite sind für die JuKo in der Gemeindeordnung geregelt. Die Verwendungskompetenzen der Jugendanimation sind durch den Gemeinderat in einem Erlass festgelegt.

11. Evaluation

Die im Konzept formulierten strategischen Leitziele werden alle 7 Jahre überprüft und allenfalls angepasst. In diesem Zusammenhang werden auch die weiteren Inhalte überprüft und aktualisiert.

Dieses Konzept wurde von der inplus ag durch Elias Vogel in Zusammenarbeit mit Jeannette Blank und Martin Ineichen erstellt und vom Gemeinderat Buochs am 06. März 2023 genehmigt.